

erläutert wird, lässt sich in Bezug auf die Fortschreibung eurozentrischer Wissensproduktion über Behinderung und Migration/Flucht eine Form von intersektionalen Kolonialitäten (*Intersectional Colonialities*) globaler Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse feststellen (siehe dazu: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b).

Das folgende Unterkapitel beinhaltet eine breite und zugleich tiefgehende Auseinandersetzung mit dem theoretischen und methodologischen Konzept der Intersektionalität. Dabei wird die kategoriale Zuordnung innerhalb der intersektionalen Perspektive kritisch hinterfragt und die Reduzierung des Konzeptes auf Prozesse mehrfacher Diskriminierungen abgelehnt sowie differenziertes und dekolonisiertes Wissen der theoretischen Grundlagen von Ungleichheits- und Diskriminierungsprozessen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung verdeutlicht. Außerdem werden die beiden zentralen Differenzkategorien der vorliegenden Arbeit anhand einer intersektionalitätstheoretischen Perspektive besonders in den Fokus genommen, um die Teilhabemöglichkeiten und Diskriminierungsrisiken von BIPOC mit Behinderungserfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Kontext eines ›weiten‹ Inklusionsverständnisses (u.a.: Budde et al., 2020; Werning, 2014) theoretisch auszuloten.

## 2.2 Intersektionalität

»There is no such thing as a single-issue struggle because we do not live single-issue lives.«

*Audre Lorde (2007), Sisters Outsider*

Das aus dem *Black Feminism* und der *Critical Race Theory* Ende der 1980er Jahre entstammende Konzept der Intersektionalität, das von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw (1989, 1995) maßgeblich geprägt wurde, bringt eine bereits länger währende Debatte zur Verflechtung und Verschränkung verschiedener Ungleichheitsdimensionen entlang der klassischen Trias (›race‹, class, gender) auf den Punkt. Mit der heuristischen Metapher der »Straßenkreuzung« zeigte Crenshaw (2013, S. 40) die Wirkmächtigkeit des Zusammenspiels unterschiedlicher Differenzkategorien auf das Diskriminierungspotenzial marginalisierter sozialer Gruppen auf:

»Consider an analogy to traffic in an intersection, coming and going in all four directions. Discrimination, like traffic through an intersection, may flow in one direction, and it may flow in another. If an accident happens in an intersection, it can be caused by cars traveling from any number of directions and, sometimes, from all of them. Similarly, if a Black woman is harmed because she is in the intersection, her injury could result from sex discrimination or race discrimination« (Crenshaw, 1989, S. 149).

In diesem Zusammenhang argumentiert sie, dass *Schwarze*<sup>35</sup> Frauen\* mehrdimensionale bzw. intersektionale Diskriminierungen erfahren, nicht nur weil sie Frauen\* sind (*Sexismus*) und nicht nur weil sie *Schwarz* sind (*Rassismus*), sondern aufgrund der Verschränkung der beiden Herrschaftsverhältnisse von Rassismus und Sexismus (ebd., S. 148ff.). Entsprechend ist es notwendig, die daraus resultierenden *Inter- und Intragruppenhierarchien* in der Analyse von sozialen Ungleichheiten besonders zu berücksichtigen (u.a.: Arndt, 2021; Carbado & Gulati, 2013).

Das Konzept der Intersektionalität beschreibt die Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender gesellschaftlicher Machtstrukturen und hebt dabei die potenziellen Erfahrungen marginalisierter Gruppen mit gesellschaftlichen Strukturen der Diskriminierung und Privilegierung hervor: »the various ways in which *race* and gender interact to shape the multiple dimensions of Black women's employment experiences« (Crenshaw, 1989, S. 139). Hierzu bemerken Susanne Baer et al. (2010) kritisch, dass diese spezifischen Verbindungen nicht immer unbedingt eine verstärkende, sondern ggf. auch eine relativierende Wirkung zeigen können (ebd., S. 24), die im jeweiligen, konkreten Forschungskontext besonders beachtet werden muss (siehe auch dazu: Schiek, 2016). Entsprechend betont Walgenbach (2012b) die zentrale Bedeutung von Differenzkategorien in der intersektionalen Analyse von sozialen Ungleichheiten:

»Additive Perspektiven sollen überwunden werden, indem der Fokus auf das *gleichzeitige Zusammenwirken* von sozialen Ungleichheiten gelegt wird. Es geht demnach nicht allein um die Berücksichtigung mehrerer sozialer Kategorien, sondern ebenfalls um die Analyse ihrer *Wechselwirkungen*« (ebd., S. 81).

Ebenfalls betont Stefan Hirschauer in seinem Beitrag »*Un/doing Differences*« (2014), die Notwendigkeit, eine rein additive Perspektive auf die Stabilität und Reproduktion sozialer Kategorisierungen und Ungleichheiten zu überwinden. Vielmehr sollte der Fokus dabei auf die Wechselbeziehungen von Diskriminierungsrisiken und Behinderungserfahrungen entlang der Herrschaftsverhältnisse wie Rassismus, Sexismus, Ableism etc. gelegt werden, da sie spezifische Formen von Machtkonstellationen und Subjektpositionen hervorbringen können (Walgenbach, 2014a, S. 54f.). In diesem Zusammenhang wird in der deutschsprachigen Rezeption und Weiterentwicklung des Intersektionalitätskonzepts über die Frage nach Diskriminierungsformen hinausgedacht und der Fokus auf kritische Analysen sozialer Ungleichheitsverhältnisse im Zusammenhang mit

35 *Schwarz* und *Weiß* sind nicht im Sinne biologisch gegebener Hautfarben, sondern als rassistisch geprägte gesellschaftliche Positionierungen zu verstehen (u.a.: Arndt, 2021; Eggers, 2005; Ha, 2014). Entsprechend werden die beiden Begriffe aus rassismus- und dominanzkritischer Perspektive als Träger von Bedeutung verstanden, die mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionierungen und Privilegien gekoppelt sind, wie Stuart Hall (1994) in pointierter Weise herausstellt: »*Schwarz* ist keine Frage der Pigmentierung. Das *Schwarz*, von dem ich rede, ist eine historische, eine politische, eine kulturelle Kategorie« (ebd., S. 79). Wengleich mit differenter Akzentuierung, wird in ähnlicher Weise der Begriff *Weiß* verwendet, um die strukturelle Privilegierung zu markieren: »Whiteness is a set of locations that are historically, politically and culturally produced, and which are intrinsically linked to dynamic relations of domination« (DiAngelo, 2018, S. 56). In diesem Zusammenhang werden die beiden Begriffe *Weiß* und *Schwarz* innerhalb der vorliegenden Arbeit kursiv und großgeschrieben, um ihre soziale Konstruiertheit zu markieren.

Macht- und Herrschaftskritik gelegt (Winker & Degele, 2009). Allerdings wird dabei eine Verfestigung von Diskriminierungsgründen zu essentialisierenden Gruppenidentitätskategorien zunehmend problematisiert (u. a.: Baer et al., 2010; Riegel, 2016).

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass Rassismuserfahrungen innerhalb der betroffenen Gruppen nicht immer gleich verteilt sind. Es wird davon ausgegangen, dass *Schwarze Frauen\** im Vergleich zu *Schwarzen Männern\** aufgrund der miteinander verwobenen Ungleichheit- und Diskriminierungsverhältnisse durch Sexismus und Rassismus zusätzliche, multidimensionale Diskriminierungen erleben:

»Women of colour experience racism in ways not always the same as those experienced by men of colour and sexism in ways not always parallel to experiences of white women« (Crenshaw, 1995, S. 1252).

Hier ist allerdings notwendig zu betonen, dass es bei dem Konzept der Intersektionalität nicht um eine einfache Analyse des wechselseitigen Zusammenwirkens von Diskriminierungen der betroffenen Personen und Gruppen geht, sondern um eine kritische und kontextspezifische Analyse der potenziellen Verschränkungen von Diskriminierungsformen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis werden in den letzten Jahren zunehmend die vielfältigen Sinne von aufgrund der Verschränkung vom rassifizierte(n) und vergeschlechtlichte(n) Ableism (*Racialized and Gendered Ableism*)<sup>36</sup> theoretisch herausgearbeitet. Die empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit liefern eine umfassende Erklärung zu den komplexen Verwobenheiten diskursiver, struktureller und institutionalisierter Formen von Ableism und Rassismus, die in einem ersten Schritt theoretisch erläutert (siehe Unterkapitel 3.3) und in einem nächsten Schritt anhand der empirischen Ergebnisse ausführlich diskutiert werden (siehe Unterkapitel 6.2).

Im Folgenden wird es darum gehen, die zentrale Bedeutung des Intersektionalitätskonzepts für die Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht herauszuarbeiten und die damit verbundenen Kategorisierungspraxen im Kontext des Zugangs zu Erwerbsarbeit von BIPOC mit Behinderungserfahrungen kritisch zu beleuchten.

## 2.2.1 Einführende Überlegungen zur Relevanz des Intersektionalitätskonzepts

Im Hinblick auf den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit können neben Behinderung und Migration/Flucht weitere Differenzkategorien wie Gender, Alter und Klasse zur Analyse sozialer Ungleichheiten der Betroffenen von großer Bedeutung sein (u. a.: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Hinni, 2022; Hutson, 2010; Köbsell & Pfahl, 2015). Entsprechend ist es wichtig, die verschiedenen Herrschaftsverhältnisse und Diskriminierungsformen in ihrem Spezifikum, aber auch in ihren Verschränkungen zu analysieren: »experiences of racism, sexism, ableism, or classism cannot simply be separately considered within

36 Zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit der Diskussion über rassifizierte und vergeschlechtlichte Formen des Ableism siehe: (Campbell, 2008b; Erevelles, 2011, 2017; Erevelles & Afeworki Abay, 2023; Friedman, 2019, 2020; Hutson, 2009; Pickens, 2019; Pieper, 2016; Schalk, 2018, 2022; Schalk & Kim, 2020).

different fields that exist in isolation of each other« (Castro Varela & Dhawan, 2016, S. 11).

Wie bereits mehrfach erläutert, ist die Assoziation eines additiven Verhältnisses von Diskriminierungen zu vermeiden, da die vielfältigen Verwobenheiten von Behinderung und Migration/Flucht (u.a.: Amirpur, 2016; Wansing & Westphal, 2014a), Gender und Migration/Flucht (u.a.: Amelina, 2017; Bereswill, 2012; Kerner, 2009; Lutz & Amelina, 2017; Tuider & Trzeciak, 2015), Behinderung und Gender (u.a.: Jacob et al., 2010; Waldschmidt, 2013; Waldschmidt, 2014a) oder Behinderung, Gender und Migration/Flucht (u.a.: Hutson, 2007, 2010; Köbsell & Pfahl, 2015; Korntheuer et al., 2021) nicht zwangsläufig zu mehrdimensionalen bzw. intersektionalen Diskriminierungen führen, sondern das Zusammenwirken unterschiedlicher Differenzkategorien spezifisch-situative Diskriminierungsformen, soziale Ungleichheiten und Exklusionsrisiken hervorbringen kann. Zudem ist hier zu betonen, dass mit dem Intersektionalitätskonzept nicht nur um die Analyse von gesellschaftlich unterschiedlich verteilten Zugängen zu Privilegien geht, sondern auch um die individuellen und kollektiven Handlungsstrategien und Bewältigungsressourcen marginalisierter Gruppen, die sie insbesondere im Kampf gegen diskriminierende Verhältnisse entwickeln (u.a.: Gummich, 2015, S. 152; Jacob et al., 2010, S. 7; Walgenbach, 2013, S. 17f.).

Da die Überkreuzung der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ in unterschiedlichen Kontexten spezifische Formen der Diskriminierung bewirken kann, ändert sich auch die Relevanz der einzelnen Differenzkategorien in Abhängigkeit vom jeweiligen Forschungskontext. Entsprechend ist bei einer intersektionalen Analyse von Differenz-, Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen entscheidend, gesellschaftlich anhaltende Herrschafts- und Machtstrukturen nicht aus dem Blick zu verlieren: »power has multiple sources and is understood to operate dynamically within social and political arenas« (Castro Varela & Dhawan, 2016, S. 11). Daher sollen die Differenzierungskategorien nicht isoliert voneinander konzeptualisiert werden, sondern »in ihren ›Verwobenheiten‹ oder ›Überkreuzungen‹ (intersections) analysiert werden« (Walgenbach, 2012b, S. 81), um »die Reflexion materieller Strukturen bzw. Diskriminierungsverhältnisse« (Marten & Walgenbach, 2017, S. 12) zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen, dem Umgang mit sozialer Heterogenität und der Reaktion der Diversitäts- und Intersektionalitätsforschung auf die Zuwanderungspolitik Deutschlands, gewinnt das insbesondere in der Ungleichheitsforschung bedeutsame Konzept der Intersektionalität zunehmend an Bedeutung, da die Vielschichtigkeit von Lebenswelten und -realitäten komplexe Konzepte erfordert (u.a.: Klinger, 2013; Knapp, 2008). In einer historischen und systematischen Einordnung der Diskurse um unterschiedliche Formen mehrdimensionaler Diskriminierungen ist festzustellen, dass Intersektionalität grundsätzlich kein neues Konzept darstellt, auch wenn dies gegenwärtig häufig suggeriert wird (auführlich zu dieser Kritik siehe u.a.: Degele, 2019, S. 1ff.; Lutz et al., 2010, S. 11ff.). Bereits 1832 wies die Afroamerikanerin Maria Stewart auf die vielfältigen Verschränkungen von Rassismus und Sexismus hin.

Auch in Deutschland besteht eine lange Tradition intersektionaler Widerstandspraxis, die sich mit den Lebensrealitäten von *Schwarzen* Deutschen, afrikanischer Diaspora und Afro-Deutschen befasst. Dabei wurde auf die untrennbaren Verwobenheiten von

Gender und Hautfarbe hingewiesen, um auf die bestehenden intersektionalen Diskriminierungen von Afro-deutschen Frauen\* und *Schwarzen* deutschen Frauen\* aufmerksam zu machen (u.a.: Eggers & Mohamed, 2014; El-Tayeb, 2001, 2016; Oguntoye, 1997; Oguntoye et al., 1986; Piesche, 2012). In den 90er Jahren fand der Begriff Intersektionalität in die deutschsprachigen Diskurse Einzug. Dabei wurde die Differenzkategorie ›Rasse‹<sup>37</sup> allerdings nicht als solche benannt, sondern durch den Begriff ›Ethnizität‹ ersetzt. Entsprechend lässt sich argumentieren, dass das Konzept der Intersektionalität alte Fragen nach sozialer Gerechtigkeit tradiert, um »kontextspezifische, gegenstandsbezogene und an sozialen Praxen ansetzende Wechselwirkungen ungleichheitsgenerierender sozialer Strukturen (d.h. von Herrschaftsverhältnissen), symbolischer Repräsentationen und Intersektionalitätskonstruktionen« (Winker & Degele, 2009, S. 15) besonders kritisch in den Blick zu nehmen.

In der aktuellen Intersektionalitätsforschung wird zunehmend dafür plädiert, dass sich das Konzept in besonderer Weise auf die Analyse des Zusammenwirkens vielfältiger Differenzierungskategorien fokussiert, denen immer eine machtkritische und -analytische Perspektive zugrunde liegt (Walgenbach, 2012a, S. 23f.). Zwar scheinen intersektional orientierte Forschungsprojekte, die sich mit sozialen Ungleichheiten insbesondere von Menschen in benachteiligten Lebenslagen an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht befassen, in den letzten Jahren insgesamt an Bedeutung gewonnen zu haben (Afeworki Abay & Engin, 2019; Korntheuer et al., 2021; Otten, 2018; Otten & Afeworki Abay, 2022). Im Hinblick auf den Zugang zu Erwerbsarbeit, bleiben jedoch viele Fragen bezüglich der gelingenden oder hemmenden Bedingungen von Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unbeantwortet. Dies lässt sich damit begründen, dass Behinderung als Differenzkategorie in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung bislang nur randständig bearbeitet wurde, gleichwohl gehört Behinderung unzweifelhaft zu den relevanten ungleichheitsgenerierenden Differenzkategorien (Afeworki Abay et al., 2021; Baldin, 2014; Dobusch & Wechuli, 2020; Hirschberg & Köbsell, 2016; Kaufmann, 2020; Korntheuer et al., 2021; Schildmann et al., 2018; Waldschmidt, 2010)<sup>38</sup>.

Ebenfalls befindet sich die Rezeption und Weiterführung des Intersektionalitätskonzepts in den Disability Studies noch in den Anfängen (u.a.: Jacob et al., 2010; Raab, 2007). In diesem Zusammenhang plädiert Waldschmidt (2010) dafür, dass die dominante Forschungstrias (›race‹, class, gender), die in der kritischen Analyse sozialer Ungleichheitsverhältnisse die zentralen Differenzkategorien markiert, um ›Behinderung‹ erweitert werden muss (ebd., S. 38ff.). Mit dieser Argumentation wird zwar deutlich, dass mithilfe der Differenzkategorie ›Behinderung‹ die existierenden strukturellen Barrieren von außen beschrieben werden können, dies könnte aber auch für andere Dimensionen wie z.B. Sexualität oder ›Rasse‹ gelten. Durch das Intersektionalitätskonzept kann

37 Mehr zu dieser Debatte in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung siehe: (Bojadžijev, 2018; Foroutan, 2018; Foroutan, Geulen, et al., 2018; Geulen, 2018; Kühl, 2018; Tanner, 2018; Terkesidis, 2018).

38 Mehr zu der theoretischen Debatte über die fehlende Berücksichtigung der Differenzkategorie ›Behinderung‹ in der Intersektionalitätsforschung siehe: (Naples et al., 2019, S. 10; Raab, 2007, S. 127ff.; Waldschmidt, 2003, S. 151f.).

›Behinderung‹ aber auch »als Möglichkeit partieller Teilhabe und Entpflichtung von sozialen Rollen oder auch als Raum unkonventionellen Seins und eigensinniger Erfahrung« (Waldschmidt, 2014a, S. 881) erfasst werden, um die damit verbundenen bevormundenden gesellschaftlichen Praktiken kritisch zu betrachten.

Im Hinblick auf eine kritische Analyse der bestehenden Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht erweist sich eine intersektionale Perspektive als besonders geeignet, um »die sozialen Positionierungen und Lebenswirklichkeiten von Menschen im Lichte des dynamischen Wechselspiels der verschiedenen Heterogenitätsdimensionen, ihrer Überlagerungen, Überschneidungen und Effekte der gegenseitigen Verstärkung, Abschwächung oder des Ausgleichs in verschiedenen Lebensbereichen und -phasen zu beleuchten« (Wansing & Westphal, 2014b, S. 38). Für den intersektionalen Forschungszugang zu BIPOC mit Behinderungserfahrungen lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Heterogenitätsdebatte in der Intersektionalitätsforschung hinsichtlich der Frage, welche Bedeutung dem multifaktoriellen und komplexen Verhältnis der Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ für ihre Teilhabe an Erwerbsarbeit und damit zusammenhängend auch für ihre Partizipationsmöglichkeiten in der Dominanzgesellschaft beizumessen ist, theoretisch zu durchdringen und empirisch auszuloten (Afeworki Abay, 2023b).

Entsprechend soll durch die gleichzeitige Einbeziehung dieser zwei Differenzkategorien aufgezeigt werden, wie diese Personengruppe mit heterogenen Bedürfnissen, Wünschen und Perspektiven den Zugang zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt subjektiv erlebt. Um die bestehenden Zugangsbarrieren und Bewältigungsressourcen zur Teilhabe an Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzeichnen zu können, ist es unumgänglich, die sich überlagernde Wirkungsweise der beiden Differenzkategorien ›Behinderung‹ und ›Migration/Flucht‹ für die spezifischen Teilhabechancen und Diskriminierungsrisiken zu verstehen (Afeworki Abay, 2022). Dabei stellen die angesprochenen Differenzkategorien keine vorübergehende oder gar zufällige Erscheinung dar, sondern sie fungieren als »mächtige Platzanweiser« kapitalistisch organisierter moderner Arbeits- und Leistungsgesellschaften (Pieper & Haji Mohammadi, 2014a, S. 226).

Wenngleich das Konzept der Intersektionalität als wichtigster Beitrag der Ungleichheits- und Diskriminierungsforschung verstanden wird, lässt sich zusammenfassend konstatieren, dass das Intersektionalitätskonzept neben positiven Rezeptionen sich in der konkreten empirischen Anwendung als komplex und widersprüchlich erweist: »Despite the emergence of intersectionality as a major paradigm of research in women's studies and elsewhere, there has been little discussion of how to study intersectionality, that is, of its methodology« (McCall, 2005, S. 1771).

In diesem Zusammenhang wird im nachfolgenden Abschnitt auf die vielfältigen Kritikpunkte am Konzept der Intersektionalität mit besonderem Fokus auf die deutschsprachige Intersektionalitätsforschung detaillierter eingegangen, um die gegenwärtigen theoretischen und empirischen Erkenntnisse der Intersektionalitätsforschung als *work-in-progress* zu begreifen.

## 2.2.2 Intersektionalität als Work-in-Progress

Aufgrund der zunehmend zu beobachtenden, verallgemeinernden Tendenz der Beschreibung und Analyse von sozialen Ungleichheitsverhältnissen bezeichnet Kathy Davis (2008, S. 75) das Konzept der Intersektionalität als akademisches ›Buzzword‹. In ähnlicher Weise argumentieren auch Patricia Hill Collins und Sirma Bilge (2016), dass aufgrund des zunehmenden Konkurrenzkampfs zwischen den Konzepten der grundlegende Bezug zur Kritik sozialer Ungleichheiten verloren geht: »This slippery slope from *race/class/gender studies* to intersectionality, then intersectionality to diversity the diversity to cultural competence may simply be too many dots to connect« (ebd., S. 186f.). Die grundlegende Kritik an der Rezeption des Intersektionalitätsansatzes im deutschsprachigen Raum stammt vor allem aus den postkolonialen Theorien (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2013, S. 28f.; Castro Varela & Mohamed, 2021, S. 6; Gutiérrez Rodríguez, 2011, S. 98) sowie aus der Geschlechterforschung (u.a.: Bereswill et al., 2015b, S. 8). Einer der Hauptkritikpunkte ist hierbei, dass das Konzept der Intersektionalität lediglich eindimensionale bzw. additive Perspektiven auf Diskriminierungen entlang ungleichheitsgenerierender Differenzkategorien einnehme (u.a.: Baer et al., 2010, S. 25; Winker & Degele, 2009, S. 25). Diesbezüglich stellen María do Mar Castro Varela und Sabine Mohamed (2021) klar:

»Intersektionalität weist nicht auf einzelne marginalisierte Kategorien, sondern auf die Schnitt- bzw. Kreuzungspunkte sozialer Kategorien (Klasse, Geschlecht, Sexualität, ›*race*‹ etc.) und weist auf die Nichtrepräsentation *Schwarzer Frauen\** oder geflüchteter Menschen mit Behinderung, die deren Erfahrungen vom öffentlichen Diskurs unberücksichtigt lässt. Es handelt sich um eine Analyse und Perspektive, die das permanente Scheitern differenter Antidiskriminierungspolitiken adressiert« (ebd., S. 6).

Ebenfalls bestehen in wissenschaftlichen Diskursen über die im Rahmen einer intersektionalen Analyse zu berücksichtigenden Differenzkategorien weiterhin kontroverse Diskussionen (siehe dazu insbesondere: Degele, 2019, S. 5). Dabei wird die Verwendung feststehender Differenzkategorien besonders kritisiert, da sie zur Stabilisierung von essentialisierenden Denkmustern der Dominanzgesellschaft führen kann. Hier wird entsprechend die Wichtigkeit betont, dass die Frage nach den Kategorien auf subjektiver Ebene offen zu halten ist (Klinger & Knapp, 2008, S. 41ff.). Zusätzlich ist auf gesellschaftlicher Ebene kontextuelles historisches Wissen unabdingbar, um bestimmte Kategorien im Rahmen der jeweiligen empirischen Projekte zu entschlüsseln (ebd.). Um der oben ausgeführten Kritik der mangelnden methodischen Ausformulierung der Intersektionalitätsforschung Rechnung zu tragen, plädiert Leslie McCall (2005) für die Abkehr von ›Masterkategorien‹:

»The deconstruction of *master categories* is understood as part and parcel of the deconstruction of inequality itself. That is, since symbolic violence and material inequalities are rooted in relationships that are defined by *race*, class, sexuality, and gender, the project of deconstructing the normative assumptions of these categories contributes to the possibility of positive social change« (ebd., S. 1777).

Ebenfalls argumentiert Rudolf Leiprecht (2010), dass »das Verlassen des Standpunkts der Exklusivität einer Masterkategorie einen gewaltigen Fortschritt für die empirische Forschung [bedeutet], da in einer offeneren Weise nach der Bedeutung und der Wirksamkeit von unterschiedlichen sozialen Konstruktionen in realen Konstellationen gefragt wird, ohne völlig auf begründete und nachvollziehbar gemachte theoretische Folien zu Geschlecht, Klasse, Ethnizität, Generationen usw. zu verzichten« (ebd., S. 100).

Im Hinblick auf die beschriebenen Herausforderungen eines solch umfassenden intersektionalitätstheoretischen Unterfangens plädieren Sylvia Walby et al. (2012) für eine grundlegende Berücksichtigung von existierenden Herrschaftsverhältnissen im Rahmen einer sorgfältigen Analyse von Ungleichheitsdimensionen und Differenzkategorien, die je nach dem spezifischen, empirischen Forschungskontext unterschiedlich zu gewichten sind: »Some social relations of inequality are more important than others in structuring the environment which shapes these social relations« (ebd., S. 234). Letztendlich ist die Anzahl der zu berücksichtigenden Differenzkategorien sowohl von dem jeweiligen Forschungsgegenstand als auch von der zu untersuchenden Ebene abhängig:

»Die prinzipielle Unabgeschlossenheit möglicher Differenzkategorien macht deutlich, dass die Entscheidung für diese oder jene Kategorien der Ungleichheit vom untersuchten Gegenstand und von der gewählten Untersuchungsebene abhängt. So stellt sich für eine Makroebene der Sozialstrukturanalyse die Frage nach der Auswahl zu berücksichtigenden Kategorien anders als für die Rekonstruktion von Subjektivierungsprozessen auf der Mikroebene, in denen Akteur\_innen ungleichheitsrelevante Kategorien in Interaktionen erst hervorbringen. Auf der Ebene symbolischer Repräsentationen schließlich ist zu entscheiden, wie untersuchte Phänomene und Prozesse mit Normen und Ideologien verbunden sind« (Degele, 2019, S. 7).

Ebenfalls machen die bisher vorgenommenen Ausführungen die Notwendigkeit deutlich, dass eine Übergeneralisierung des Anspruches an das Intersektionalitätskonzept, alle Formen bestehender sozialer Ungleichheiten mithilfe intersektionaler Methoden analysieren und erklären zu können, kontinuierlich zu hinterfragen ist (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2013, S. 28f.). In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass soziale Ungleichheiten in empirischen Analysen der verschiedenen Teilsysteme besonders zu berücksichtigen sind<sup>39</sup>. Eine kritische Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen wie z.B. Sexismus, Heteronormativität<sup>40</sup>, Rassismus, Klassismus usw. weist über die Fragen nach Chancengleichheit im Kontext von Bildung, Qualifikation und Erwerbsarbeit hinaus (Walgenbach, 2014a, S. 66). Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse

39 Einen guten Überblick über den grundlegenden Zusammenhang zwischen sozialen Ungleichheiten und erschwerten bzw. unzureichenden Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungserfahrungen in der politischen Partizipation bietet Meike Nieß (2016, S. 122).

40 Vor dem Hintergrund des vorherrschenden gesellschaftlichen und kulturellen Systems der heterosexuellen und binären Zweigeschlechtlichkeit definiert Nina Degele (2005) das zentrale Konzept der Gender und Queer Studies *Heteronormativität* als »ein binäres, zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema. Dieses trägt als grundlegende gesellschaftliche Institution durch eine Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu deren Verveständlichung und zur Reduktion von Komplexität bei« (ebd., S. 19).

sind in allen gesellschaftlichen Ebenen wie z.B. in sozialen Strukturen und Praktiken, aber auch in Institutionen, symbolischen Ordnungssystemen und Subjektformationen eingebettet, wodurch die einzelnen Subjekte und ihre Communities soziale Ein- und Ausschlüsse unterschiedlich erfahren (ebd., S. 66f.).

Als ein weiterer zentraler Kritikpunkt an dem Intersektionalitätskonzept ist der Vorwurf der Entpolitisierung und der mangelnden methodischen Ausformulierung angesichts der zunehmenden akademischen Institutionalisierung des Konzeptes zu nennen. Mit Entpolitisierung ist gemeint, dass mit dem vor allem in Europa praktizierten Fokus auf Theorie und Methodologie das politische Potenzial zur Kritik von Herrschaftsverhältnissen verloren geht (Degele, 2019, S. 7; Hill Collins & Bilge, 2016, S. 132ff.). Das Konzept der Intersektionalität betont »den politischen Impetus feministischer Herrschafts- und Gesellschaftskritik, das Interesse an der Analyse des Zusammenhangs von Ungleichheiten und Konstruktion von Differenz« (Knapp, 2005, S. 69), die sich auch in der zunehmenden Auseinandersetzung mit der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht im deutschsprachigen Raum beobachten lässt (Korntheuer et al., 2021; Westphal & Wansing, 2019a). Eine tiefgreifende Analyse der damit einhergehenden Herrschaftsverhältnisse wie z.B. Rassismus (Gutiérrez Rodríguez, 2011; Steyerl & Gutiérrez Rodríguez, 2003) oder Ableism (Afeworki Abay, 2022) bleibt jedoch weiterhin aus (mehr zu dieser Kritik siehe Unterkapitel 3.3).

Innerhalb der deutschsprachigen Geschlechterforschung ist die Rezeption des Intersektionalitätskonzepts ebenfalls mit kritischen Stimmen konfrontiert: Zwar widmet sich nahezu jede an der Geschlechterforschung beteiligte sozial- und geisteswissenschaftliche Disziplin dem Intersektionalitätskonzept (u.a.: Bereswill et al., 2015a; Knapp, 2012; Lenz, 2010), dabei wird jedoch die Frage gestellt, inwieweit Intersektionalität eine angemessene theoretische Perspektive bietet, um die aktuellen Diskussionen bezüglich der Relevanz von bestimmten Differenzkategorien zu bereichern (u.a.: Bereswill et al., 2015b, S. 8; Walgenbach, 2013, S. 269). Demnach ist Intersektionalität weder als Theorie noch als Methodologie zu begreifen, sondern vielmehr als eine Forschungsperspektive, welche insbesondere die »historische Spezifität und Kontextabhängigkeit« (Bereswill et al., 2015b, S. 11) der betrachteten Phänomene aufdeckt. In ähnlicher Weise argumentiert Knapp (2013, S. 345), dass Intersektionalität nicht als Theorie, sondern als heuristisches Instrument zu verstehen ist. In diesem Zusammenhang lässt sich die Formulierung von Knapp (2012) auf den Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit übertragen: »Intersectionality ist ein Kürzel, ein Passepartout, das zu mehr Komplexität in der Gesellschaftsanalyse einlädt [...]« (ebd., S. 429).

Als eine weitere grundlegende Kritik an dem Intersektionalitätskonzept wird die Frage aufgeführt, inwieweit das »Bild von der Überkreuzung von Ungleichheitsdimensionen die Dynamiken von Differenz und Hierarchie« (Bereswill et al., 2015b, S. 9; siehe auch Walgenbach, 2013, S. 269) zu erfassen in der Lage ist, oder andere Begriffe wie z.B. Interdependenz, Interferenz oder Verflechtung hierfür womöglich geeigneter wären, um die Kategorien als interdependente Differenzkonstruktionen zu betrachten. In diesem Zusammenhang wird der Begriff *Interdependenz* in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung zunehmend verwendet (siehe dazu insbesondere: Walgenbach, 2012a), um die gegenseitige Abhängigkeit von Differenzkategorien besonders hervorzuheben und damit die komplexen Beziehungen von Herrschaftsverhältnissen in

den Vordergrund der theoretischen und empirischen Analyse sozialer Ungleichheiten zu rücken.

Beispielsweise bezieht sich El-Tayeb (2003) hinsichtlich der gegenseitigen Abhängigkeit der Kategorien ›Rasse‹ und Gender auf den Begriff der Interdependenz mit dem Hinweis der »Unmöglichkeit, das eine ohne das andere adäquat zu analysieren« (ebd., S. 129). Damit impliziert der Ansatz der Interdependenz, einer Aufaddierung der zu analysierenden Differenzkategorien zu einer größtmöglichen Diskriminierung Rechnung zu tragen und die Interdependenzen in heterogenen Gesellschaften verstehen zu wollen. In diesem Zusammenhang geht es im Kontext der vorliegenden Arbeit nicht darum, multiple Identitäten und Zugehörigkeiten von BIPOC mit Behinderungserfahrungen anzuerkennen, sondern vielmehr die Verwobenheiten der verschiedenen Macht- und Ungleichheitsverhältnisse und »gewaltvollen Effekte« (Gutiérrez Rodríguez, 2011, S. 78), denen marginalisierten Subjekte und Gruppen u.a. beim Zugang zu Erwerbsarbeit ausgesetzt sind, herauszuarbeiten. Vor dem Hintergrund der deutschsprachigen Diskussion zur Intersektionalität, die eher gesellschaftstheoretisch als diskursanalytisch fokussiert ist, plädiert Gutiérrez Rodríguez (2011) dafür, das Konzept der Intersektionalität zu »dekolonialisieren« (ebd., S. 98).

In diesem Zusammenhang ermöglicht eine postkolonial orientierte intersektionale Analyse die besondere Akzentuierung der Problemstellung auf diskursive Marginalisierungspraktiken bestimmter Gruppen zu legen. Demnach empfiehlt es sich, Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse sowohl im Zusammenhang mit bestehenden historischen Kontexten des Kolonialismus und Imperialismus als auch mit den gegenwärtigen Entwicklungen des neoliberalen<sup>41</sup> Kapitalismus zu denken, der in vielerlei Hinsicht mit intersektionalen ungleichheitsgenerierenden bzw. -verstärkenden gesellschaftlichen Strukturen einhergeht. Damit können gesellschaftliche Verhältnisse und institutionalisierte kulturelle Praktiken »in denen hegemoniale Verständnisse in den Alltagsverstand übertragen und von den Subjekten performativ angeeignet und verkörpert werden« (ebd., S. 89), sowohl theoretisch als auch empirisch ausgelotet werden. In diesem Zusammenhang hebt Encarnación Gutiérrez Rodríguez (2011) mit dem Begriff der ›transversalen Konvivialität‹ die notwendige Suche nach »Verbundenheit und Interdependenz« (ebd., S. 229) hervor.

Es empfiehlt sich daher das Konzept der Intersektionalität als »work in progress« (Walgenbach, 2014a, S. 54) zu begreifen. Viele intersektional Forschende argumentieren zunehmend, dass das Konzept der Intersektionalität paradoxerweise aufgrund seiner inhärenten Mehrdeutigkeit und offensichtlichen Unvollständigkeit sich zu einer erfolgreichen theoretischen Analyseperspektive entwickelt hat. Vielmehr wird dafür plädiert,

---

41 Neoliberalismus lässt sich als die Neufassung wirtschaftsliberaler Ideen des 20. Jahrhunderts verstehen, die als Reaktion auf den Zusammenbruch der globalen Wirtschaftsordnung im Zuge des ersten Weltkriegs entstand. Demnach wird der Markt nicht dereguliert d.h. staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen werden nicht komplett abgelehnt, sondern auf ein Minimum reduziert (zusammenfassend dazu siehe u.a.: James, 2020; Slobodian, 2018). Im Sinne des unternehmerischen Selbst werden dabei zentrale und höchst widersprüchliche Anforderungen an das Individuum gestellt.

die »Mehrdeutigkeit und Unvollständigkeit« des Intersektionalitätskonzepts als eine politische feministische Perspektive fruchtbar zu machen. In diesem Zusammenhang ist das Intersektionalitätskonzept als *work-in-progress* zu begreifen (u.a.: Bilge, 2013).

Aufgrund der fehlenden schlüssigen theoretischen Begründung des Intersektionalitätsansatzes, inwieweit die klassische Trias (*»race«, class, gender*) weiterhin die zentralen Differenzkategorien markieren kann, wird im Modell der intersektionalen Mehrebenenanalyse (Degele & Winker, 2007) auf Herrschafts- und Dominanzkritik auf die kapitalistisch strukturierte Gesellschaft zurückgegriffen und die dominante Forschungstrias um die Kategorie »Körper« (körperliche Verfasstheit, Alter, Gesundheit und Attraktivität) ergänzt (Winker & Degele, 2009, S. 19). Dadurch lassen sich Diskriminierungsformen entlang der Herrschaftsverhältnisse von Rassismus, Klassismus, Ableism, Sexismus, Heteronormativismus und Bodyismus auf der Strukturebene erklären (ebd.). Ein für die Diskussion der vorliegenden Arbeit wichtiger Aspekt aus den Disability Studies ist, den Blick auf den als different wahrgenommenen Körper und die Auswirkung dieses Blicks auf Interaktionspraktiken und soziale Prozesse im weiten Sinne zu lenken. So konstatieren Anne Waldschmidt und Werner Schneider (2007, S. 9f.) in ihren Überlegungen zum Forschungsstand der Disability Studies, dass Körper und die ihm zugeschriebenen Bedeutungen in den Fokus gerückt werden müssen.

Im Rahmen der intersektionalen Mehrebenenanalyse wird von einer kapitalistisch organisierten Gesellschaft mit grundlegender Gewinnmaximierungsdynamik ausgegangen. Entsprechend wurde die Kategorie »Körper« im Rahmen der intersektionalen Analyse integriert, um damit die zunehmende Bedeutung des konstitutiven Zusammenspiels von Gesundheit, Alter und Leistungsfähigkeit sowie damit einhergehenden (Un-)Möglichkeiten des Zugangs zu Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt empirisch besser erfassbar zu machen (u.a.: Degele & Winker, 2007, S. 7ff.). Es ist empirisch zu beobachten, dass die kapitalistische Akkumulationslogik trotz aller Widersprüche »noch immer eine sich selbst reproduzierende und perpetuierende Struktur« (ebd., S. 25) aufrechterhält. Dies hat für eine intersektionale Analyse von Benachteiligungen und Diskriminierungen beim Zugang zu Erwerbsarbeit vielfältige Auswirkungen auf die verschiedenen Ebenen (Gesellschaftsstrukturen, Identitätskonstruktionen und symbolische Repräsentationen), die jedoch nicht in kumulativer Weise zu verstehen sind (ebd.). Differenzierungen, Naturalisierungen und Hierarchisierungen nehmen dabei eine wesentliche Funktion ein, da Individuen auf der Grundlage von Differenzkonstruktionen unterschiedlichste Identitäten konstruieren, und damit unterschiedliche symbolische Repräsentationen aber auch materialisierte Strukturen reproduzieren (ebd.).

Im Hinblick auf den Zugang zu Erwerbsarbeit betonen Nina Degele und Gabrielle Winker (2007), dass das normative Leistungsprinzip der *Employability* immer mehr an Bedeutung gewinnt (ebd., S. 7ff.). Diese Entwicklungen kennzeichnen sich durch stets steigende Qualifikationsanforderungen und Leistungserwartungen kapitalistischer Gesellschaften. Die Folge ist, dass der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt gegenwärtigen an bestimmte Kriterien wie z.B. Beweglichkeit/Flexibilität, Belastbarkeit und Gesundheit geknüpft ist (ebd., S. 49f.).

In diesem Zusammenhang scheinen die Kategorien ›Rasse‹, Klasse, Gender und Körper gemeinsam zu haben, dass sie, begründet durch Ungleichheit, eine Reduzierung der Entlohnung der Arbeitsleistung seitens der Arbeitgeber\*innen legitimieren können:

»Ein Ungleichheit begründender und legitimierender Fremdheitseffekt, d.h. eine Ausgrenzung (Externalisierung) wird erzeugt, mit dem Ziel oder mindestens mit dem Resultat, eine Reduzierung des für die geleistete Arbeit zu entrichtenden Preises herbeizuführen« (Klinger, 2003, S. 26).

Vor dem Hintergrund der komplexen Wechselbeziehungen zwischen Inklusion und Exklusion, die bspw. entlang der Differenzkategorien ›Behinderung‹, ›Migration/Flucht‹, ›Rasse‹, Klasse, Gender und Körper, die ungleiche Umverteilung materieller und soziokultureller Ressourcen aufrechterhalten, lässt sich die gesellschaftliche Stellung der Subjekte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anhand dieser Differenzkategorien bestimmen (Winker & Degele, 2009, S. 53). Abgesichert werden diese Prozesse durch handlungsorientierende und strukturbildende Normen und Ideologien (symbolische Repräsentationen). Aus einer postkolonial-feministischen Perspektive kritisiert Gutiérrez Rodríguez (2011) das kapitalistische Verständnis von Arbeit und bezeichnet die unbezahlte Care-Arbeit als »neuraligischen Punkt«, der »die Logik kapitalistischer Akkumulation auf der Basis der Feminisierung und Kolonialität von Arbeit« (ebd., S. 215) charakterisiert, und zugleich auf die Möglichkeit verweist, Hausarbeit als affektive Arbeit zum Bezugspunkt der Artikulation anderer, transversaler politischer Logiken zu machen.

In diesem Sinne kann das Konzept der Intersektionalität bei der empirischen Datenanalyse als eine Art strategischer Blick fungieren, um die implizite und explizite Relevanz von Differenzkonstruktionen entlang der Kategorien Behinderung, Migration/Flucht und Gender etc. in ihrem Zusammenwirken und in ihren Folgen analysieren zu können (u.a.: Riegel, 2013, S. 1072ff.). Neben der Fortschreibung institutioneller Ungleichheitsverhältnisse können auch einzelne Subjekte in den jeweiligen Institutionen durch aktives, individuelles Handeln dazu beitragen, dass die bestehenden sozialen Ungleichheitsverhältnissen aktualisiert und reproduziert werden (ebd., S. 1072). Der intersektionale Forschungsblick sollte deshalb insofern offenbleiben, dass nicht im Vorhinein festgelegt wird, welche Differenzkategorien relevant sind. Dabei kann sich eine intersektionale Analyse prinzipiell auf ganz verschiedenes Forschungsmaterial beziehen und im Rahmen unterschiedlicher Forschungsmethoden fruchtbar gemacht werden (Bereswill et al., 2015b, S. 11; Riegel, 2010, S. 77f.).

In diesem Zusammenhang führen Hill Collins und Bilge (2016) die Unterscheidung zwischen Intersektionen von Unterdrückungserfahrungen auf einer subjektiven, individuellen und strukturellen Ebene ein. Auf letzterer Ebene lassen sich Differenzkategorien wie z.B. Behinderung, Klasse, Sexualität, Migration/Flucht als zentral herausarbeiten. Dabei sollte jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass sich seit einiger Zeit zunehmender Widerstand gegen dieses Vorgehen regt (Castro Varela & Dhawan, 2013, S. 28). Hier empfiehlt es sich, im Rahmen von intersektionalen Analysen auf keine festen allgemeingültigen Differenzkategorien zurückzugreifen. Vielmehr muss die Auswahl der notwendigen Kategorien aus dem Untersuchungsgegenstand entsprechend induktiv erfolgen (u.a.: Korntheuer et al., 2021).

Des Weiteren herrscht in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung aufgrund der unterschiedlichen Theorie- und Forschungstraditionen und damit einhergehenden vielfältigen Erkenntnisinteressen anhaltende Uneinigkeit darüber, welche sozial konstruierten Differenzen und damit einhergehenden Ungleichheitsverhältnisse als forschungsleitend aufzufassen sind, sowie was Intersektionalität leisten kann und wofür der Ansatz kein ausreichendes Analysepotenzial aufweist (Winker & Degele, 2009, S. 18; Yuval-Davis, 2010, S. 187f.). Hierfür schlägt Knapp (2013) vor, sich im intersektionalen Forschungskontext die Frage zu stellen: »Was kann man durch die intersektionale Brille sehen, das man sonst nicht sieht?« (ebd., S. 481). Denn alle diese heterogenen Konzepte und Ansätze zu Intersektionalität verbindet die Annahme, dass es mithilfe des macht- und herrschaftskritischen Intersektionalitätsansatzes gelingen kann, vielfältig verschränkte Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse zu verstehen und analysieren (Gutiérrez Rodríguez, 2011, S. 79; Yuval-Davis, 2010, S. 187f.), die sich in einer konkreten Situation z.B. an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht überkreuzen können.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass Intersektionalität als Analyseheuristik einer Erweiterung und Weiterentwicklung bedarf: d.h. die Einbeziehung weiterer zentraler Kategorien der Diskriminierung, die je nach Forschungsgegenstand und -methode von Relevanz sein können, um die soziale Positioniertheit von Individuen und Gruppen mit ihren entsprechenden sozialen Folgen adäquater zu erfassen (u.a.: Bereswill et al., 2015a; Lutz & Wenning, 2001; Winker & Degele, 2009). Gleichzeitig wird auch zunehmend für eine Offenheit bzw. »Auflösung« der Differenzkategorien ausgesprochen (mehr dazu siehe Unterkapitel 6.4.2).

Um den oben beschriebenen Problemstellungen und methodologischen Herausforderungen theoretischer und empirischer Intersektionalitätsforschung Rechnung zu tragen, können postkoloniale Perspektiven und dekoloniale Ansätze fruchtbar gemacht werden. Gegenstand des folgenden Unterkapitels bildet daher *Decolonial Intersectionality*, die als eine dekoloniale Weiterentwicklung des Intersektionalitätskonzept zunehmend rezipiert wird.

### 2.2.3 Decolonial Intersectionality

»Race is no more mythical and fictional than gender, both powerful fictions.«  
*María Lugones (2008), The coloniality of gender*

Intersektionalität als einer der grundlegenden emanzipatorischen, politischen und wissenschaftlichen Zugänge des *Black Feminism* und der *Critical Race Theory* (Crenshaw, 1989, 1995; Eggers & Mohamed, 2014; Hill Collins, 1990; Nash, 2019) steht zunehmend im diversitätspolitischen Kontext vor der Herausforderung, ihre emanzipatorischen Projekte vor neoliberalen Vereinnahmungen durch die zunehmend hegemonial und performativ werdende Gleichstellungspolitik zu bewahren. Dabei stellen sich auch die Fragen nach der Repräsentation politischer Kämpfe marginalisierter Communities sowie der Relevanz von Diversifizierungs- und Dekolonialisierungsprozessen im Sinne transformativer intersektionaler Gerechtigkeit:

»What does it mean when the tools of a racist patriarchy are used to examine the fruits of that same patriarchy? It means that only the most narrow parameters of change are possible and allowable [...] For the master's tools will never dismantle the master's house. They may allow us temporarily to beat him at his own game, but they will never enable us to bring about genuine change [...] I urge each one of us here to reach down into that deep place of knowledge inside herself and touch that terror and loathing of any difference that lives there. See whose face it wears. Then the personal as the political can begin to illuminate all our choices« (Lorde, 1984, S. 2f.).

Bezugnehmend auf Audre Lordes kritische Anmerkung: »the master's tools will never dismantle the master's house« (ebd.) lässt sich konstatieren, dass eine postkoloniale Kritik von großer theoretisch-analytischer Wichtigkeit zur Überwindung eurozentristischer Rezeption und zur dekolonialen Weiterentwicklung des Intersektionalitätskonzepts ist (u.a.: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Castro Varela & Mohamed, 2021; Kerner, 2017; Mauer & Leinius, 2021; Wallaschek, 2015). Vor diesem Hintergrund lassen sich stetig wachsende wissenschaftliche Bemühungen in der internationalen Forschungslandschaft beobachten, eine komplementäre Analyseheuristik intersektionalitätstheoretischer und postkolonialer Perspektiven zu etablieren und somit die Forderungen nach der Dekolonialisierung der eurozentristischen Rezeption des Konzepts im Sinne von *Decolonial Intersectionality* voranzubringen (u.a.: Kurtiş & Adams, 2016; Mollett, 2017; Salem, 2014, 2016; Scauso, 2020; Tamale, 2020; L. Warner et al., 2020).

Die hier zugrundeliegende Annahme ist, dass die Komplexität gesellschaftlicher Zusammenhänge der postkolonialen Weltgesellschaft und die kritische Analyse der daraus resultierenden vielfältigen Verschränkungen unterschiedlicher Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnisse eine Weiterentwicklung bestehender theoretisch-analytischer Ansätze verlangen (Afeworki Abay, 2023a). Hierfür verspricht der postkoloniale Blick auf die vielfältigen intersektionalitätstheoretischen Ansätze weitreichende Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der eurozentristischen Rezeption des Intersektionalitätskonzepts:

»Race is no more mythical and fictional than gender, both powerful fictions. In the development of twentieth century feminisms, the connection between gender, class, heterosexuality as racialized was not made explicit« (Lugones, 2008, S. 12).

In der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung wird die Bedeutung postkolonialer Perspektiven immer mehr sichtbarer (u.a.: Castro Varela & Dhawan, 2013; Castro Varela & Mohamed, 2021; Gutiérrez Rodríguez, 2011; Kerner, 2012a, 2017; Mauer & Leinius, 2021; Wallaschek, 2015). Dabei werden die intersektionalen Dimensionen der fortwährenden kolonialen Auswirkungen kritisiert, die oft innerhalb eines komplexitätsreduzierenden Rahmens analysiert werden, der ausschließlich westliche Perspektiven berücksichtigt und dabei die Perspektiven des globalen Südens außer Acht lässt (u.a.: Achime, 2019; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Gutiérrez Rodríguez, 2018a, 2018b; Leal & Harder, 2021; Mayblin, 2016; Picozza, 2021). Die Vernachlässigung postkolonialer Perspektiven zeigt sich ebenfalls in hegemonialen Diskursen über die zunehmenden globalen Krisen wie die Klimakrise und damit verbundenen globalen Fluchtmigrationen (u.a.: Aden & Aden, 2021; Afeworki Abay & Schmitt, 2022) aber auch über die dramatischen

Auswirkungen von COVID-19 im globalen Süden (u.a.: Afeworki Abay, 2020; Afeworki Abay et al., 2022; Suh et al., 2022; Sumba, 2021). So wird die grundlegende Tatsache außer Acht gelassen, dass die gegenwärtigen Strukturen globaler Ungleichheiten im »rassifizierten Kapitalismus«<sup>42</sup> (El-Tayeb, 2016, S. 17) eingebettet sind, der zunehmend in Bezug auf post- und neokoloniale Kontext Hierarchien analysiert wird.

Unter Bezugnahme des Konzepts *Decolonial Intersectionality* (u.a.: Kurtiş & Adams, 2016; Salem, 2014, 2016; Scauso, 2020; Tamale, 2020; L. Warner et al., 2020) lassen sich die vielfältigen und sich wandelnden Überschneidungen und Überlagerungen zwischen Kolonialismus, Migration/Flucht und Behinderung herausarbeiten:

»Intersectionality's core ideas of social inequality, power, relationality, social context, complexity, and social justice formed within the context of social movements that faced the crises of their times, primarily, the challenge of colonialism, racism, sexism, militarism, and capitalist exploitation« (Hill Collins & Bilge, 2016, S. 6).

Darüber hinaus sind postkolonial orientierte intersektionale Perspektiven notwendig, um eurozentrische Diskurse über globale Dynamiken postkolonialer Migrationsprozesse im Sinne von »coloniality of migration« (Gutiérrez Rodríguez, 2018b, S. 16) kritisch zu untersuchen. Auf diese Weise wird das radikale Potenzial der dekolonialen Intersektionalität in der kritischen Analyse bestehender Formen ineinandergreifender Kolonialitäten (*Intersectional Colonialities*) z.B. von Behinderung und Migration/Flucht herausgearbeitet (u.a.: Afeworki Abay, 2023a; Afeworki Abay & Soldatic, 2023b; Hutson, 2011; Ineese-Nash, 2020; Puar, 2017). In diesem Zusammenhang zeigt sich der erhebliche Forschungsbedarf zu bestehenden Dynamiken intersektionaler Kolonialitäten (zusammenfassend dazu siehe: Afeworki Abay & Soldatic, 2023b), der nicht nur nach einer stärkeren postkolonialen theoretischen und empirischen Auseinandersetzung verlangt, sondern auch rechtliche und politische Veränderungen im Umgang mit Strukturen intersektionaler Ungleichheiten und Diskriminierungen anstrebt. In diesem Zusammenhang sind auch postkoloniale Ansätze zu Überschneidungen mit Gender Studies, Disability Studies und Intersektionalitätsforschung verortet. Die folgenden theoretischen Arbeiten heben diese engen Verbringungen hervor:

- The Coloniality of Power and Knowledge (Mbembe, 2019; Mignolo, 2007b; Ndlovu, 2018; Quijano, 2000; Segato, 2022)
- The Coloniality of Migration (Achiume, 2019; Afeworki Abay & Wechuli, 2022; Andrews, 2021; Gutiérrez Rodríguez, 2018b; Mbembe, 2019; Picozza, 2021)

42 Unter dem Begriff des rassifizierten Kapitalismus (*Racialized Capitalism*) werden die zunehmenden rassifizierten Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen der Teilhabe an Erwerbsarbeit auf allgemeinen Arbeitsmarkt bezeichnet (siehe dazu insbesondere: Andrews, 2021; Edwards, 2021; El-Tayeb, 2016; Fraser, 2016; Melamed, 2011, 2015; Robinson, 1983; Tsing, 2015; Virdee, 2019). Somit wird das Konzept des rassifizierten Kapitalismus zunehmend als ein wichtiges theoretisches Konzept und analytisches Instrument feministischer und postkolonialer Theorien verwendet, um Rassismus, Sexismus und Ableism sowie weitere Formen von Herrschaftsverhältnissen nicht als Folge kapitalistischer Strukturen zu verstehen, wie zumeist in den hegemonialen Diskursen über soziale Ungleichheiten angenommen wird, sondern vielmehr als grundlegende Voraussetzung der auf Kolonialismus beruhenden kapitalistischen Verhältnisse globaler Wirtschafts- und Weltordnung.

- The Coloniality of Gender (Icaza & Vázquez, 2016; Lugones, 2008; Mendoza, 2016; Segato & Monque, 2021)
- The Coloniality of Disability (Afeworki Abay & Soldatic, 2023a; Chataika & Goodley, 2023; Ineese-Nash, 2020; Meekosha, 2011; Pickens, 2019; Puar, 2017; Schalk, 2022)

All diesen Arbeiten liegt die Annahme zugrunde, dass die Kontinuität und Wirkmächtigkeit post- und neokolonialer Verhältnisse sich mit einer herrschaftskritischen und intersektionalen Analyse hegemonialer Wissensproduktion erschließen und analysieren lassen, wie Grada Kilomba (2012) deutlich macht:

»Academia is not a neutral location, it reflects the political interests of the white society. This is a white space where Black people have been denied the privilege to speak. Historically, this is a space where we have been voiceless and where white scholars have developed theoretical discourses which officially constructed us as the inferior ›Other‹ – placing Africans in complete subordination to the white subject. Here, we were made inferior, our bodies described, classified, dehumanized, primitivized, brutalized and even killed. We are therefore, in a space which has a very problematic relationship to Blackness« (ebd., S. 300).

Zudem hat die breite Rezeption des Intersektionalitätskonzepts deshalb eine postkoloniale Kritik hervorgerufen, da postkoloniale Machtstrukturen in der konkreten Operationalisierung des Konzepts im theoretischen und empirischen Forschungskontext vernachlässigt werden (u. a. Afeworki Abay et al., 2021; Castro Varela & Mohamed, 2021; Kerner, 2017; Mauer & Leinius, 2021; Wallaschek, 2015). Mit Verweis auf transnationale Feminist\*innen wird das Intersektionalitätskonzept einer postkolonialen Kritik unterzogen und die gegenwärtige Rezeption des Konzepts zunehmend als »one step forward, two steps back« (Tamale, 2020, S. 1), »colonizing intersectionality« (Tomlinson, 2013, S. 254), »whitening of intersectionality« (Bilge, 2013, S. 405) oder »a triply blind intersectionality« (Carbado, 2013, S. 818) bezeichnet. Ausgehend von dieser postkolonialen Kritik wurde *Decolonial Intersectionality* von Sara Salem (2014) als Weiterentwicklung des Intersektionalitätskonzepts angeregt:

»Intersectionality could prove useful in bringing to light power dynamics, even if unable to transform them in the short term. It is useful to question, however, whether intersectionality goes deep enough in challenging the Western bias of many feminists across the postcolonial world today. It is not a coincidence that in many postcolonial settings it is feminists who hold liberal and Western conceptions of gender relations that receive the most publicity and funding. This is a way of maintaining hegemony in a ›post-colonial‹ world and thus ensuring that the ›post‹ never materializes. While intersectionality may convince feminists of the need to de-centre their assumptions and look at multiple structures and experiences, I believe it needs to be coupled with a decolonial approach to truly transform the liberal Western underpinnings of much feminist activism today« (ebd., o.S.).

Demzufolge wird *Decolonial Intersectionality* zu einer macht- und herrschaftskritischen und postkolonialen Weiterentwicklung der hegemonialen Rezeption des Intersektionalitätskonzepts beitragen, wie Tuğçe Kurtiş und Glenn Adams (2016):

»To address concerns about coloniality in mainstream appropriations of intersectionality, perspectives of transnational feminism require what Salem (2014) refers to as decolonial intersectionality. Rather than contributing to the ongoing domination of the marginalized many for the benefit of a privileged few, a decolonial intersectionality draws upon silenced perspectives of people in Majority-World spaces to propose sustainable ways of being consistent with global social justice« (ebd., S. 47).

Der theoretisch-analytische Ansatz *Decolonial Intersectionality* ist insofern von äußerst hoher Relevanz, um dekoloniale Anregungen für eine kritisch-reflexive Begegnung der Komplexität und Restriktion des methodisch-methodologisch anspruchsvollen Intersektionalitätskonzepts anzustoßen (u.a.: Afeworki Abay, 2023a; Afeworki Abay & Soldatic, 2023b). Vor diesem Hintergrund weisen Kurtiş und Adams (2016) auf die Notwendigkeit der Entwicklung eines dekolonialen Intersektionalitätskonzepts hin. Den beiden Wissenschaftler\*innen zufolge soll die Dekolonialisierung des Intersektionalitätskonzepts entlang von zwei zentralen Strategien erfolgen: der Normalisierung von Erfahrungen und subjektiven Deutungsmustern des globalen Südens und der Denaturalisierung der hegemonialen Diskurse:

»The first decolonizing strategy is to normalize patterns of experience in diverse Majority-World settings that hegemonic discourses portray as abnormal or suboptimal [...] The second decolonizing strategy is to denaturalize patterns that hegemonic discourse considers as standards of optimal functioning. Rather than portray Western feminist understandings as the vanguard of gender liberation, the denaturalizing strategy of a cultural psychology analysis draws upon the epistemological perspectives of women in Majority-World settings to illuminate manifestations of privilege (e.g., based on race, social class, sexuality) that undermine its liberatory potential« (ebd., S. 47f.).

Insgesamt lässt sich aus den obenstehenden Ausführungen konstatieren, dass das Konzept *Decolonial Intersectionality* ermöglicht (u.a.: Mollett, 2017; Salem, 2014, 2016; Tamale, 2020; L. Warner et al., 2020), sich der diskutierten intersektionalitätstheoretischen Komplexität und dem Feld der Teilhabeforschung an der Schnittstelle Behinderung und Migration/Flucht mittels emanzipatorischer und herrschaftskritischer Zugänge wie partizipativer Forschung anzunähern.